

Wahlen	Vorlagen - Nr.: VO/0201/2011 Status: öffentlich Datum: 15.04.2011	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	01	
<u>Fachdienst:</u>	Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Wagner	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Wahlvorbereitungsausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für den Aufsichtsrat

4 Mitglieder

vorzuschlagen.

Begründung:

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Marburg Tourismus und Marketing GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern. Ihm gehören an: Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragte/r Dezernent/in als Vorsitzende/r. Der Magistrat beruft für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung die 8 weiteren Mitglieder. Davon werden 4 von der Stadtverordnetenversammlung und bis zu 4 vom Beirat der Gesellschaft vorgeschlagen. Wenn der Beirat weniger als 4 Mitglieder vorschlägt, ergänzt die Stadtverordnetenversammlung entsprechend. Bis zur Neuberufung bleiben die bisherigen Mitglieder im Amt.

Für die Wahlhandlung gilt § 55 HGO. Die Wahlen werden nach dem Verhältniswahl-system schriftlich und geheim durchgeführt.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister